

Herr Dr. Volker Kölb
Herr Dieter Kräske
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Martin Schlicksupp
Herr Dieter Scholz

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich
Frau Lea Ruth Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Frau Maren Kolkhorst
Herr Dr. Markus Labasch
Frau Susanne Lehne
Frau Ch. Schwarzer-Geraedts
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Ewa Wenig
Herr Alexander Wright

(ab 20:06 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller
Frau Elke Victor

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

(ab 18:13 Uhr)

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Jonas Ahlgrimm
Herr Michael Beltz

Stadtverordnete der Fraktion Die Piraten:

Herr Christian Jackelen
Herr Christian Oechler

Stadtverordnete der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen:

Herr Michael Janitzki

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Herr Joachim Grußdorf	Stadtrat
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat
Herr Johannes Zippel	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dezernat I	
Herr Hans-Martin Lein	Leiter des Revisionsamtes	(bis 20:10 Uhr)
Herr Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 20:10 Uhr)
Herr Dr. Gerd Hasselbach	Leiter des Stadtreinigungs- und Fuhramtes	(bis 20:10 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Herr Nabi Ibraimtzik	Stellv. Vorsitzender
----------------------	----------------------

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin
Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer

Entschuldigt:

Herr Gerhard Merz	SPD-Fraktion
Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion LB/BLG
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Uwe Schmidt	Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Die nachstehende Anmerkung des Stadtverordnetenvorstehers wird auf Antrag des **Stv. Ahlgrimm**, die Linke.Fraktion, wörtlich protokolliert.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz: „Es liegt eine Bitte des Stv. Ahlgrimm, Die Linke.Fraktion, vor, diese Sitzung oder zumindest die Debatte um die Anträge der FDP- und der Piraten-Fraktion zum

Thema ‚Filmen im Stadtparlament‘ filmen und veröffentlichen zu dürfen, und zwar für eine bald online gehende Plattform ‚www.soziales.giessen.de‘.

Bisher haben wir in der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung keine Regelung zu Audio- oder Videoaufnahmen in der Stadtverordnetenversammlung. Eine entsprechende Regelung steht heute bei der Beschlussfassung über die Neufassung der GO an. Bis dahin bitte ich um Ihr Votum, ob der Bitte des Stv. Ahlgrimm stattgegeben werden soll oder nicht. Es ist ausreichend bekannt, dass durch Filmaufnahmen und deren Veröffentlichung sowohl Persönlichkeitsrechte berührt wie auch der Sitzungsablauf beeinträchtigt werden können. Diese inhaltliche Debatte bitte ich aber erst im Laufe der Sitzung bei den entsprechenden Anträgen zu führen, damit wir heute Abend nicht doppelt über diese Problematik diskutieren. Zunächst bitte daher je eine kurze Stellungnahme pro, eine kontra und dann stimmen wir ab, ob der Bitte von Herrn Stv. Ahlgrimm stattgegeben wird oder nicht.“

Es folgen je eine kurze Stellungnahme pro (Stv. Ahlgrimm) und kontra (Stv. Schmidt). Sodann lässt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** darüber abstimmen, ob die Debatte um die Anträge der FDP und der Piraten-Fraktion zum Thema „Filmen im Stadtparlament“ gefilmt werden darf: Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW; Ja: FDP, LINKE, PIR, LB/BLG).

Stadtverordnetenvorsteher Fritz stellt fest, dass gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Vorsteher teilt mit, dass zwei Dringlichkeitsanträge zum Thema „Querung der Ostanlage“ vorliegen:

- Querung der Ostanlage, Dringlichkeitsantrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 05.10.2012
- Umgestaltung Ostanlage/Gutfleischstraße, Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 09.10.2012

Die Dringlichkeitsanträge werden von den Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, und Stv. Küster, CDU-Fraktion, begründet.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz stellt fest, dass sich niemand gegen die Dringlichkeit ausgesprochen habe und dass die Anträge somit als Tagesordnungspunkte aufgenommen werden. Er schlägt vor, die beiden Dringlichkeitsanträge am Ende von Teil C (vor Verschiedenes) zu behandeln.

Dagegen erhebt sich Widerspruch; **Stv. Janitzki** regt an, die beiden Dringlichkeitsanträge nach TOP 24 (Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 28.08.2012 - Investitionszuschuss an die Landesgartenschau - ANF/1077/2012) zu behandeln.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz lässt über den Vorschlag des Stv. Janitzki abstimmen: Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW; Ja: CDU, LINKE, FDP, LB/BLG; StE: PIR).

Somit steht fest, dass die Dringlichkeitsanträge am Ende von Teil C (vor Verschiedenes) behandelt werden.

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, beantragt, TOP 15 - Bericht zum Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofes, Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 14.09.2012, STV/1122/2012 - in Teil C zu behandeln.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz schlägt vor, den Antrag als „neuen“ TOP 28 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, somit ist die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Schlicksupp vom 02.10.2012 - Sprachstanduntersuchung an Kindertagesstätten - ANF/1156/2012
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Roth vom 02.10.2012 - Kommunaler Schutzschirm - ANF/1158/2012
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Heller vom 04.10.2012 - Vorbereitende Arbeiten für die Erschließung des Neubaugebietes „Allendorf-Nord“ - Kanalbauarbeiten ANF/1159/2012
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Sator vom 04.10.2012 - Aufsuchende Straßensozialarbeit - ANF/1160/2012
2. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtältester - Antrag des Magistrats vom 21.08.2012 - STV/1069/2012
- 2.1. Aushändigung der Urkunde der Ehrenbezeichnung Stadtältester
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013; **hier:** Einbringung STV/1088/2012
- Antrag des Magistrats vom 04.09.2012 -

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 4. | 10. Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 05.07.2012 - | STV/0989/2012 |
| 5. | 5. Änderung der Satzung über die Reinigung der Straßen und Plätze in der Universitätsstadt Gießen vom 25.03.1980
- Antrag des Magistrats vom 05.07.2012 - | STV/0991/2012 |
| 6. | 4. Richtlinie zur Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Umweltpreises der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 26.06.2012 - | STV/0984/2012/
1 |
| 7. | Erweiterung des Nordstadtzentrums durch den Neubau Bildungszentrum Nordstadt, Reichenberger Str. 15, 35396 Gießen; hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 17.09.2012 - | STV/1021/2012 |
| 8. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Dez. III Nordstadt-Koordination-Neubau Bildungszentrum Nordstadt
- Antrag des Magistrats vom 31.07.2012 - | STV/1018/2012 |
| 9. | Bebauungsplan GI 03/08 "Marshall-Siedlung", 1. Änderung;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 31.08.2012 - | STV/1085/2012 |
| 10. | Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 01/37 "Am Güterbahnhof"
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2012 - | STV/1103/2012 |
| 11. | Datenschutzbericht 2009 - 2011
- Antrag des Magistrats vom 29.08.2012 - | STV/1078/2012 |
| 12. | Benennung von Straßen
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2012 - | STV/1101/2012 |

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 13. | Bericht über die Maßnahmen zur Gewährleistung der in der Hessischen Gemeindeordnung geforderten Jugendbeteiligung seit dem 21. Juni 2011
- Antrag der FDP-Fraktion vom 12.09.2012 - | STV/1120/2012 |
| 14. | Sportentwicklungsplanung
- Antrag der FDP-Fraktion vom 12.09.2012 - | STV/1121/2012 |
| 15. | Balkon- und Vorgartenwettbewerb begleitend zur Landesgartenschau 2014
- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2012 - | STV/1134/2012 |
| 16. | Bericht zum Stand der Planungen betreffs Bahnhofsvorplatz und Umgebung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2012 - | STV/1135/2012 |
| 17. | Bericht zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans
- Antrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2012 - | STV/1136/2012 |
| 18. | Bericht zum Entwicklungsstand der Verhandlungen betreffs Gastschulbeiträge
- Antrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2012 - | STV/1137/2012 |
| 19. | Bericht zur U3-Versorgungssituation in Gießen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2012 - | STV/1140/2012 |

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 20. | Änderung der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2012 - | STV/0842/2012 |
| 21. | Leerkosten beim Trinkwasser
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 04.06.2012 - | STV/0952/2012 |
| 22. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 23.07.2012 zu den Wassergebühren und dem ZMW:
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 06.09.2012 | ANF/1012/2012 |

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 23. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 28.08.2012 - Investitionszuschuss an die Landesgartenschau GmbH -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 17.09.2012 | ANF/1077/2012 |
| 24. | Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Ältestenrates vom 28.08.2012 - | STV/1112/2012 |
| 25. | Rückführung der Gießen Marketing GmbH
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 14.09.2012 - | STV/1117/2012 |
| 26. | Regelung des ruhenden Verkehrs
- Antrag des Ortsbeirates Kleinlinden vom 29.08.2012 - | STV/1119/2012 |
| 26.1. | Verbesserung der Parksituation
Antrag des Ortsbeirates Lützellinden vom 23.08.2012 | STV/1125/2012 |
| 27. | Bericht zum Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofes
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 14.09.2012 - | STV/1122/2012 |
| 28. | Hallennutzungsgebühren für die LTi Gießen 46ers
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 16.09.2012 - | STV/1124/2012 |
| 29. | Realisierung von Wald- und Bauernhofkindergärten
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.09.2012 - | STV/1138/2012 |
| 30. | Video-Überwachung am Rathaus
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 17.09.2012 - | STV/1139/2012 |
| 31. | Bericht zur Nazikundgebung am 15.09.2012
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 17.09.2012 - | STV/1143/2012 |
| 32. | Querung der Ostanlage
- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 05.10.2012 - | STV/1173/2012 |

32.1. Umgestaltung Ostanlage/Gutfleischstraße STV/1174/2012
- Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 09.10.2012 -

33. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Schlicksupp vom ANF/1156/2012**
02.10.2012 - Sprachstanduntersuchung an
Kindertagesstätten -

Anfrage:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.6.2011 mit der Vorlage 0168/2011 einen Bericht zur Sprachstanduntersuchung an Kindertagesstätten beschlossen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Bis wann ist mit einer Antwort zu rechnen?“

Zusatzfrage 1: „Welche Schwierigkeiten haben die Beantwortung bisher verhindert?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Zu Ihrer Frage, bis wann mit einer Antwort bzw. einem Bericht zur Sprachstandsuntersuchung zu rechnen ist und welche Schwierigkeiten die Beantwortung bisher verhindert haben, kann ich Ihnen wie folgt antworten.“

Nach einer Überprüfung im Juli 2011 nimmt **keine** der Kindertagesstätten an dem Programm teil. Auch **keine** andere Einrichtung nimmt daran teil.

Nachdem 7 Kitas in der Stadt Gießen zu Beginn der Projektphase teilgenommen haben, wurde in der AG 78 Kinderbetreuung beschlossen, an diesem Verfahren nicht teilzunehmen.

Gründe:

- Durchführung von Sprachheilpädagogischentests erfordert fundiertes testtheoretisches Wissen und geht über den Erziehungsauftrag und Bildungsauftrag von Kitas hinaus -
- Der tatsächliche personelle Zeitaufwand bleibt unklar und vor allem aus welchen finanziellen Mitteln darauf zurückzugreifen ist
- Daran eben anknüpfend eben die Frage der finanziellen Entschädigung für den Mehraufwand der Kita – wer zahlt die ‚Arbeitszeit‘

- *Der Test allein steht noch nicht für eine Verbesserung der Sprachleistung - Also die Frage - der Test und jetzt? - Welche Förderung ist nun vorgesehen? Wie sieht eine Einbeziehung des häuslichen Umfeldes aus? Unter diesem Aspekt auch die Frage nach der kurzfristigen ‚Bestandsaufnahme‘.*
- ***Bevorzugtes und praktiziertes Projekt in der Stadt Gießen:
„Präventive Sprachheilarbeit als Netzwerkangebot“ - ein Förder- und Beratungskonzept, das als Kooperationsprojekt von Gesundheitsamt, Jugendamt und Schulamt in Form eines Netzwerkangebotes für Grundschulen und Kitas im Vorschulbereich entwickelt wurde!!!***
*Beratungs- und Förderzentrum der Sprachheilschule, der jugendärztliche Dienst, Sprachheilbeauftragte, Kitas, Frühförderung, Arztpraxen, Logo-Praxen arbeiten hier eng auch mit Familien zusammen.
Sprachheillehrerin übernimmt die Diagnostik und unterstützt Erzieherin (Bezug auf Beratung, weitere Förderung.....).“*

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Roth vom 02.10.2012 - ANF/1158/2012
Kommunaler Schutzschirm -**

Anfrage:

Zu der Frage, ob die Stadt Gießen das Angebot des Landes annimmt und unter den angebotenen Schutzschirm mit entsprechender finanzieller Entlastung für den städtischen Haushalt geht, gab es am 21.09. eine Stellungnahme der Kämmerei. In einer kurzen Presseinformation hat die Kämmerin Schwierigkeiten in den Verhandlungen eingeräumt. In zweieinhalb Monaten läuft die Frist zum Beitritt ab. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Wann wird das Stadtparlament ausführlich über die näheren Antragsformalitäten, die ausgehandelten Beitrittskonditionen und den weiteren Ablauf des Verfahrens angesichts des engen Zeitrahmens informiert?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Der Magistrat arbeitet auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 24.05.2012 (Drucksache STV/0821/2012). Im Rahmen der Beratungen der Beschlussvorlage wurde im Rahmen der HFWRE-Sitzung am 14.05.2012 ausführlich der Ablauf des Verfahrens besprochen. Die damals vorgestellten Antragsformalitäten sind im Wesentlichen unverändert geblieben. Der Stand des Verfahrens wurde im Schreiben des Magistrats vom 21.09.2012 ausführlich dargestellt. Das Finanzministerium hat uns gegenüber erklärt, dass Verhandlungen nicht stattfinden. Dies ist zu bedauern, da der Finanzminister selbst immer von ‚individuellen Verhandlungen‘ gesprochen hat.*

Im Wesentlich gilt, dass das Land einen Antrag erwartet, bei dem spätestens im Jahr 2020 der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses erfolgt. Einen derartigen Antrag haben wir bislang nicht eingereicht. Aus meiner Sicht kann ein derartiger Ausgleich auch nicht vorgelegt werden, da in Gießen bestimmte strukturelle Rahmenbedingungen dies nicht ermöglichen.

Wir werden aber den bestehenden Antrag nachbessern und damit eine Forderung des

Finanzministeriums erfüllen. Die entsprechenden Maßnahmen haben wir den Fraktionen zunächst in der letzten Sitzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe vorgestellt.

Einen belastbaren Zeitplan können wir heute nicht präsentieren, da das Verfahren nun wieder beim Finanzministerium liegt. Sobald wir von dort Nachricht haben, werde ich Sie informieren bzw. eine Beschlussvorlage vorlegen. Sicher wäre es nützlich, wenn wir dies bis zur Dezember-Sitzung erreichen könnten.“

1. Zusatzfrage: „Wann beabsichtigt die Kämmerin, das parlamentarische Verfahren fortzuführen, und wie wirken sich notwendige Maßnahmen zum Beitritt im neuen HH 2013 aus?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Das parlamentarische Verfahren kann erst fortgeführt werden, wenn mit dem Land ein Ergebnis erzielt wurde.

Wenn ein Beitritt in Frage kommt, dann müssten zahlreiche Veränderungen am HH 2013 mit Finanzplanung bis 2016 erfolgen. Dafür würde durch die Kämmerin eine Änderungsliste zum HH 2013 vorgelegt. Wünschenswert wäre, wenn der Beitrittsbeschluss und die Haushaltsberatungen in der Dezember-Sitzung nacheinander erfolgen könnten und die Veränderungen durch den Beitritt bereits beim Beschluss über den HH 2013 berücksichtigt werden könnten.“

1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Heller vom 04.10.2012 - ANF/1159/2012
Vorbereitende Arbeiten für die Erschließung des
Neubaugebietes „Allendorf-Nord“ - Kanalbauarbeiten

Anfrage:

Am 28.09.2012 sind vorbereitende Arbeiten für die Erschließung des Neubaugebietes „Allendorf-Nord“ in der Straße „Am Zehntfrei“ durchgeführt worden. Wie zu erfahren war, handelt es sich dabei um die Verlegung einer Wasserleitung und eines Stromkabels. Außerdem soll im unteren Teil „Am Zehntfrei“ der Kanal erneuert werden. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Sollen mit der Erneuerung des Kanals im unteren Teil der Straße ‚Am Zehntfrei‘ die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Abwässer des Neubaugebietes über das vorhandene Kanalsystem ‚Am Zehntfrei‘ bzw. „Ehrsamer Weg“ geleitet werden können?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Von Seiten des ZMW ist beabsichtigt, die Fernwasserleitung, welche unter anderem in der Straße ‚Am Zehntfrei‘ verläuft, zu erneuern. Im Zuge dieser Maßnahme wird der sanierungsbedürftige Kanal in der Straße ‚Am Zehntfrei‘ von der Einmündung ‚Kleinlindener Straße‘ bis zur Einmündung ‚Am Gallichten‘ mit ausgetauscht.

Diese Maßnahme hat nichts mit der entwässerungstechnischen Erschließung des Neubaugebietes ‚Allendorf-Nord‘ zu tun.

Für das Neubaugebiet ist eine Entwässerung im Trennsystem vorgesehen. Das heißt, dass das Regenwasser getrennt abgeleitet wird und nicht über bestehende Kanäle der Kläranlage zugeführt wird. Es wird nur das Schmutzwasser in das bereits bestehende Mischwasserkanalnetz eingeleitet.

Die zusätzliche Belastung der für Regenwasser ausgelegten Mischwasserkanalisation durch das Schmutzwasser ist marginal und rechtfertigt nicht den Bau einer separaten Leitung. Außerdem erfolgt im Gegenzug eine Entlastung des bestehenden Mischwasserkanalnetzes in der Kleinlindener Straße, da die Straßenentwässerung der Kleinlindener Straße zukünftig auch über das im Neubaugebiet geplante Regenrückhaltebecken und die neue separate Regenwasserleitung abgeleitet werden soll.“

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Sator vom 04.10.2012 - ANF/1160/2012
Aufsuchende Straßensozialarbeit -**

Anfrage:

Aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung ist das Diakonische Werk Gießen mit den Aufgaben der aufsuchenden Straßensozialarbeit beauftragt worden und die Stadt Gießen unterstützt das Diakonische Werk bezüglich dieses Aufgabenbereichs finanziell. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Auf welchen Betrag beläuft sich aktuell/im nächsten Jahr die finanzielle Unterstützung der Stadt?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Ihrer Frage möchte ich gerne einige grundsätzliche Anmerkungen voranstellen: Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen beschäftigt sich seit Langem mit der Problematik um den Marktplatz. Hierbei gilt es zunächst festzuhalten, dass die eigentlichen Probleme nicht vor Ort gelöst werden können. Es muss vor allem ein gesellschaftspolitischer Grundkonsens zur Integration aller Mitglieder unserer Gesellschaft und die damit verbundenen effektiven Antworten gefunden werden und hierbei sind Bund wie Land in der Pflicht, diese Antworten zu geben. Trotzdem nimmt sich die Universitätsstadt Gießen dieser Aufgabe nach ihren finanziellen Möglichkeiten an. So tauschen sich alle in diesem Zusammenhang tätigen Akteure, Ordnungsbehörde, Polizei, Wohlfahrtsverbände, BID und die Dezernentinnen regelmäßig untereinander aus. Daraus entwickelten sich bereits verschiedene Aktivitäten, wie beispielsweise gemeinsame Kontrollen von Ordnungsbehörde und Polizei, Zusammenarbeit der Ordnungsbehörden mit der aufsuchenden Straßensozialarbeit, gemeinsame Kontaktaufnahme von BID Marktquartier und dem Magistrat zur Rewe-Gruppe. Insofern müssen sowohl die Arbeit der aufsuchenden Straßensozialarbeit sowie die Aufstellung des Karussells stets als Bausteine in diesem Gesamtkomplex betrachtet werden.“

2012 und 2013 sind jeweils 50.000 € im Haushalt eingestellt.

Die Zuwendung deckt die Personalkosten für zwei Sozialarbeiterinnen, welche zusammen einen Stellenumfang von 85% einer vollen Stelle belegen.“

1. Zusatzfrage: „Gibt es messbare Ergebnisse der aufsuchenden Straßensozialarbeit, hier ist insbesondere auf die Szene am Marktplatz einzugehen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die pädagogische Arbeit der beiden Sozialarbeiterinnen ist geprägt von Beziehungsarbeit und dem Aufbau von persönlichen Vertrauensverhältnissen zu den betroffenen Personengruppen. Insofern findet die Arbeit vorrangig im unmittelbaren Lebensumfeld der Zielgruppen und an den Treffpunkten der Szene statt. Dazu gehören öffentliche Plätze (Marktplatz), Fußgängerzonen, Parks und teilweise auch Wohnungen. Durch die Gespräche ergeben sich Beratungen, die zur Erarbeitung neuer Perspektiven und sozialer Kompetenzen für die Betroffenen führen. Die Arbeit mit den einzelnen Personen betreffen vorrangig folgende Bereiche: Straffälligenhilfe (200 Personen), Suchtkrankenhilfe (186 Personen), Psychisch-Krankenarbeit (103 Personen), Nichtsesshaftenhilfe (105 Personen), Migrationsarbeit (116 Personen), Schuldnerberatung (79 Personen), Unterstützung in der Schwangerschaft (4 Personen). Im Jahr 2011 haben die Sozialarbeiterinnen mit insgesamt 216 Personen aus der Szene gearbeitet und hatten 7990 sogenannte ‚Klientenkontakte‘. Am Marktplatz halten sich täglich zwischen 30 und 40 Menschen auf, die dem Arbeitsfeld der aufsuchenden Straßensozialarbeit zuzuordnen sind.

Die Erfolge der Arbeit werden vor allem in der Betrachtung einzelner Fallbeispiele deutlich. Eine detaillierte Darstellung würde in diesem Zusammenhang den Rahmen sprengen. Dies kann jedoch gerne in einer Sitzung des Sozialausschusses unter Beteiligung der Sozialarbeiterinnen nachgeholt werden.

Anhaltspunkte für den Erfolg dieser Arbeit können jedoch folgende Zahlen bieten: Die Sozialarbeiterinnen konnten 158 Personen bei der Vermittlung zu Wohnungen und der Wohnungssicherung unterstützen, 21 Personen in Therapien, zu Ärzten und Fachberatungsstellen und 6 Personen in die Schuldnerberatung vermitteln. Auch wurden 150 Personen bei Kontakten zu Behörden unterstützt.

Insgesamt ist anzumerken, dass Kontinuität für die aufsuchende Straßensozialarbeit von besonderer Bedeutung ist. Nach Festigung des Vertrauensverhältnisses halten nämlich $\frac{3}{4}$ der Personen Kontakt zur Sozialarbeit. Abschließend gilt es festzustellen, dass die Kapazitäten nicht ausreichen, um den Bedarf abzudecken.“

2. Zusatzfrage: „Hat der Betrieb des Kinderkarussells auf dem Marktplatz spürbare Auswirkungen auf die von vielen Seiten beklagten Verhältnisse an diesem zentralen Platz?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die Aufstellung des Karussells wurde vom BID Marktquartier beantragt und entsprechend des Antrags genehmigt. Aus Sicht des Magistrats hat dieses nicht zu einer Entspannung der Situation am Marktplatz beigetragen. Eine abschließende Analyse und Beurteilung wird der Magistrat jedoch gemeinsam mit den o. g. Akteuren vornehmen, sobald die Testphase abgeschlossen ist.“

2. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtältester **STV/1069/2012**
- Antrag des Magistrats vom 21.08.2012 -

Antrag:

„Die Ehrenbezeichnung Stadtältester wird an

Herrn Stadtrat a. D. Dr. Bernhard Höpfner

verliehen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

2.1. Aushändigung der Urkunde der Ehrenbezeichnung Stadtältester

Für sein ehrenamtliches Engagement wird Herr Dr. Bernhard Höpfner mit der Ehrenbezeichnung Stadtältester und der Silbernen Ehrenplakette der Universitätsstadt Gießen durch Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz ausgezeichnet.

3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013; **STV/1088/2012**
hier: Einbringung
- Antrag des Magistrats vom 04.09.2012 -

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz bringt den Haushaltsplan 2013 ein. Ihre Rede ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

4. 10. Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt **STV/0989/2012**
Gießen
- Antrag des Magistrats vom 05.07.2012 -

Antrag:

„Der anliegende Entwurf der 10. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen wird als Satzung beschlossen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

5. **5. Änderung der Satzung über die Reinigung der Straßen und Plätze in der Universitätsstadt Gießen vom 25.03.1980** **STV/0991/2012**
- Antrag des Magistrats vom 05.07.2012 -
-

Antrag:

„Der anliegende Entwurf der 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der Straßen und Plätze in der Universitätsstadt Gießen (Straßenreinigungssatzung) wird als Satzung beschlossen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR, LB/BLG; Nein: LINKE).

6. **4. Richtlinie zur Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Umweltpreises der Universitätsstadt Gießen** **STV/0984/2012/1**
- Antrag des Magistrats vom 26.06.2012 -
-

Antrag:

„Die Richtlinien für die Verleihung des Umweltpreises der Universitätsstadt Gießen werden gemäß Anlage 1 geändert.“

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, stellt den Änderungsantrag, die „Vierte Richtlinie zur Änderung über die Verleihung des Umweltpreises der Universitätsstadt Gießen“ wie folgt zu ändern:

Art. 1

1. Nr. 1 der Richtlinie über die Verleihung des Umweltpreises der Universitätsstadt Gießen erhält folgende Fassung:

*„Die Stadt Gießen verleiht in der Regel **alle 2 Jahre** eine Auszeichnung (Umweltpreis) für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes.“*

*2. In Nr. 4 wird der Betrag „2.500 Euro“ durch „**2.000 Euro**“ ersetzt.*

3. In Satz 2 der Nr. 5 wird das Wort „Parteien“ durch „Fraktionen“ ersetzt.

Art. 2

Diese Richtlinie tritt am Tag nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Gießen, den

*Weigel-Greilich
Bürgermeisterin.“*

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Greilich und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, LINKE; Ja: CDU, FW, FDP; StE: PIR, LB/BLG).

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, LINKE, PIR; Nein: FDP; StE: LB/BLG).

7. **Erweiterung des Nordstadtzentrums durch den Neubau Bildungszentrum Nordstadt, Reichenberger Str. 15, 35396 Gießen; hier: Projektantrag** **STV/1021/2012**
- Antrag des Magistrats vom 17.09.2012 -
-

Antrag:

„Dem Antrag für die Erweiterung des Nordstadtzentrums durch den Neubau Bildungszentrum Nordstadt wird gemäß nachfolgender Begründung mit den dazu ermittelten Kosten zugestimmt.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, GR, PIR, FDP, LINKE, LB/BLG; StE: CDU, FW).

8. **Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Dez. III Nordstadt-Koordinations-Neubau Bildungszentrum Nordstadt** **STV/1018/2012**
- Antrag des Magistrats vom 31.07.2012 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest-Nr.: 652012004 - Neubau Bildungszentrum Nordstadt - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 250.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 0953040400/Invest-Nr.: 612009001	
- Planung Bahnhofsvorplatz	100.000,00 €
Kostenträger 0953040300/Invest-Nr.: 612009004	
- Wohnumfeldverb. Nordstadt	50.000,00 €
Kostenträger 0101250760	
- Nordstadtkoordination	<u>100.000,00 €</u>

250.000,00 €."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, GR, PIR, FDP, LINKE, LB/BLG; StE: CDU, FW).

9. **Bebauungsplan GI 03/08 "Marshall-Siedlung", 1. Änderung;** **STV/1085/2012**
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 31.08.2012 -
-

Antrag:

- „1. Die Anregungen seitens eines Trägers öffentlicher Belange aus dem zum Bebauungsplanentwurf GI 03/08 ‚Marshall-Siedlung‘, 1. Änderung durchgeführten Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1 a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan GI 03/08 ‚Marshall-Siedlung‘ 1. Änderung (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

10. **Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 01/37 "Am Güterbahnhof"** **STV/1103/2012**
- Antrag des Magistrates vom 06.09.2012 -
-

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan ändert den rechtskräftigen Bebauungsplan GI 01/04 ‚Bahnhofsvorplatz‘ in Teilen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Stv. H. Geißler, FW-Fraktion, verlässt gem. § 25 HGO - *Widerstreit der Interessen* - den Sitzungssaal und nimmt somit nicht an der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes teil.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

11. Datenschutzbericht 2009 - 2011 **STV/1078/2012**
- Antrag des Magistrats vom 29.08.2012 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat nehmen den Datenschutzbericht des behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Gießen für die Jahre 2009 - 2011 zur Kenntnis.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, und **Stv. Dr. Preiß**, FDP-Fraktion, nehmen Stellung zum vorliegenden Datenschutzbericht.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

12. Benennung von Straßen **STV/1101/2012**
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2012 -

Antrag:

„Für das Gebiet ‚Bergkaserne‘ werden die zur Erschließung notwendigen Straßen entsprechend der Nummerierung in beigefügtem Planauszug (Anlage 1) wie folgt bezeichnet:

1. An der Kaserne
2. Mittermaierstraße.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

13. Bericht über die Maßnahmen zur Gewährleistung der in **STV/1120/2012**
der Hessischen Gemeindeordnung geforderten Jugend-
beteiligung seit dem 21. Juni 2011
- Antrag der FDP-Fraktion vom 12.09.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten

1. zu berichten, welche Maßnahmen zur Gewährleistung der in der Hessischen

Gemeindeordnung geforderten Jugendbeteiligung seit dem 21. Juni 2011 durchgeführt wurden.

2. zu prüfen, ob durch die Einrichtung eines Gießener Jugendparlamentes, dass sich an dem seit 20 Jahren erfolgreichen Modell im Vogelsbergkreis orientiert, eine spürbare Verbesserung der Jugendbeteiligung in Gießen erreicht werden kann.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**14. Sportentwicklungsplanung STV/1121/2012
- Antrag der FDP-Fraktion vom 12.09.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, in Zusammenarbeit von Stadt, Landkreis, den Kommunen des Landkreises Gießen und dem Sportkreis Gießen und durch Unterstützung der Sporthochschule Köln eine gemeinsame, aufeinander abgestimmte Sportentwicklungsplanung zu initiieren.

Dabei sollen folgende Komponenten besonders berücksichtigt werden:

- die bedarfsgerechte Versorgung mit Sportstätten und die Optimierung vorhandener Einrichtungen
- die Veränderungen im Sport-, Spiel- und Freizeitverhalten im Zuge der demographischen Entwicklung der Bevölkerung und der veränderten Sportangebotsstruktur.

Außerdem soll geprüft werden, ob bei einer derart gestalteten Form der interkommunalen Zusammenarbeit Förderzuschüsse des Landes beantragt werden können.“

Stv. Schmidt bringt für die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen folgenden **Initiativantrag ein:** „Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, über den derzeitigen Verfahrensstand in Sachen kooperativer Sportentwicklungsplanung und über die weiteren beabsichtigten Schritte zu berichten.“

Stv. Dr. Greilich übernimmt für die antragstellende Fraktion den Initiativantrag und stellt die Vorlage STV/1121/2012 zurück.

Beratungsergebnis:

Der Initiativantrag wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Der Antrag, STV/1121/2012, wird in der Beratung zurückgestellt.

**15. Balkon- und Vorgartenwettbewerb begleitend zur STV/1134/2012
Landesgartenschau 2014
- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, einen Wettbewerb vorzubereiten, der im Rahmen der Landesgartenschau die gelungenste Gestaltung von Balkon- und Vorgartenbepflanzungen prämiert.

Hierzu wird der Magistrat gebeten, zusammen mit der Landesgartenschau Gießen 2014 GmbH und dem Förderverein in Kontakt zu treten, um ein Bewertungskonzept zu erarbeiten, dass der Zielrichtung und dem Schwerpunkt der Landesgartenschau entspricht. Zudem wird der Magistrat gebeten, geeignete Personen vorzuschlagen, die der Bewertungsjury angehören. Im Laufe der Landesgartenschau sollen dann Wettbewerbsteilnehmer öffentlich prämiert werden.“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass die CDU-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr **ihren Antrag dahingehend geändert habe**, dass sie den 1. Absatz ihres Antrages durch den Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen ersetzt und im letzten Absatz, Satz 1 das Wort „ggf.“ einfügt. **Der geänderte Antrag, STV/1134/2012, lautet nun wie folgt:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, im Rahmen des beabsichtigten Fassadenprogramms zur Landesgartenschau Anreize zur besonderen Gestaltung von Balkon- und Vorgartenbepflanzungen zu setzen; zum Beispiel im Rahmen eines Wettbewerbs.

Hierzu wird der Magistrat gebeten, zusammen mit der Landesgartenschau Gießen 2014 GmbH und dem Förderverein in Kontakt zu treten, um ein Bewertungskonzept zu erarbeiten, dass der Zielrichtung und dem Schwerpunkt der Landesgartenschau entspricht.

Zudem wird der Magistrat gebeten, **ggf.** geeignete Personen vorzuschlagen, die der Bewertungsjury angehören. Im Laufe der Landesgartenschau sollen dann Wettbewerbsteilnehmer öffentlich prämiert werden.“

Beratungsergebnis:

Der so geänderte Antrag wird ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, PIR, FDP, LB/BLG; Nein: LINKE).

**16. Bericht zum Stand der Planungen betreffs
Bahnhofsvorplatz und Umgebung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2012 -**

STV/1135/2012

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten und folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bestandteile der Planung aus der STV 0714/2012 haben noch Bestand und werden wie dort beschrieben umgesetzt?
2. Welche Teile der Planung werden in geänderter Form umgesetzt und wie

sehen diese Änderungen aus?

3. Wie ist der Verhandlungsstand bezüglich der möglichen Erweiterungsfläche am Oberhess. Bahnhof?
4. Welche Lösungen sind für Ladezonen (Ein- und Aussteigeflächen für Behinderte, - früher vor Außengastronomie Mr. Jones vorgesehen -) nunmehr angedacht?
5. Wie kann der Alte Wetzlarer Weg nach dem Umbau des Bahnhofsvorplatzes barrierefrei erreicht werden?
6. Welche Kosten sind für die Sanierung der Treppen- und Grünanlage ermittelt worden und sind zu dieser Planung die Denkmalschutzbehörden gehört worden?
7. Welche Maßnahmen sind geplant um der zunehmenden Vernachlässigung und Verwahrlosung der ‚Alten Post‘ entgegenzuwirken?“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**17. Bericht zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans STV/1136/2012
- Antrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, wann mit der Vorlage der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Universitätsstadt Gießen zu rechnen ist.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**18. Bericht zum Entwicklungsstand der Verhandlungen betreffs STV/1137/2012
Gastschulbeiträge
- Antrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, wie der derzeitige Stand der Verhandlungen zwischen der Universitätsstadt Gießen und dem Landkreis Gießen betreffs der Gastschulbeiträge ist. Weiterhin möge die Frage beantwortet werden, wann mit Abschluss der Verhandlungen zu rechnen ist.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**19. Bericht zur U3-Versorgungssituation in Gießen STV/1140/2012
- Antrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, über die derzeitige Versorgungssituation in Gießener Kindertagesstätten für unter Dreijährige zu berichten. Hierbei sind folgende Fragestellungen zu berücksichtigen:

1. Wie viele U3-Plätze werden von den in der Stadt Gießen ansässigen Kindertagesstätten (städtische und freie Trägerschaft) aktuell angeboten und wie viele davon sind belegt bzw. verfügbar (Aufschlüsselung nach KiTas)?
2. Wie hoch ist der Anteil der unter Dreijährigen, die das Angebot nutzen, aber nicht mit dem Erstwohnsitz in der Stadt Gießen gemeldet sind (Aufschlüsselung nach KiTas)?
3. Genießen sog. Geschwisterkinder, deren Erstwohnsitz in der Stadt Gießen ist, Vorrang bei der Zuteilung eines U3-Platzes vor Kindern, die nicht in der Stadt Gießen gemeldet sind?
4. Wie wird verfahren, wenn ein U3-Platz von einem Kind belegt ist, das nicht in der Stadt Gießen gemeldet ist und eine Anmeldung eines sog. Geschwisterkindes abgegeben wird, das in der Stadt Gießen gemeldet ist?
5. Innerhalb welcher Frist können Eltern mit einer Rückmeldung/Entscheidung über eine Bewerbung auf einen U3-Platz rechnen?“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Die Sitzung wird von 20:10 Uhr bis 20:38 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

**20. Änderung der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen STV/0842/2012
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2012 -**

Antrag:

„Die Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen vom 18.05.1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.09.2011, wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer § 5 a eingefügt:

(1) Die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse tagen grundsätzlich öffentlich.

(2) Auf Antrag von Vertretern der Medien ist die Anfertigung von kombinierten Bild- und Tonaufnahmen (Video- bzw. Filmaufnahmen) zum Zwecke der Berichterstattung aus öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse zu gestatten, wenn nicht überwiegende schutzwürdige Persönlichkeitsrechte oder Geschäftsinteressen Dritter einem öffentlichen Interesse zur Berichterstattung entgegenstehen, oder die Funktionsfähigkeit der Arbeit der Stadtverordnetenversammlung anders nicht gewährleistet werden kann. Die Genehmigung zur Anfertigung

von kombinierten Bild- und Tonaufzeichnungen kann ausnahmsweise im Interesse einer Vermeidung übermäßiger Beeinträchtigungen der Beratungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse auf bis zu einen einzelnen Antragsteller beschränkt und mit der Auflage verbunden werden, dass anderen interessierten Medienvertretern gleichwertiger Zugang zu dem angefertigten Bild- und Tonmaterial zu gewähren ist. Die Anfertigung von reinen Einzelbildaufnahmen (Fotografien) ohne Ton durch Medienvertreter ist ohne weiteres auch ohne Antrag zulässig.

(3) Die Berichterstattung durch Bild- und Tonaufnahmen aus nichtöffentlichen Beratungen ist unzulässig.

(4) Das Verfahren im Einzelnen regelt die Geschäftsordnung.“

Die Piraten-Fraktion stellt folgenden Initiativ-/Alternativantrag:

„Grundmodul: Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen vom 18.05.1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.09.2011, wird folgender Paragraph hinzugefügt:

§5a Ton- und Filmaufnahmen

Ton- und Bildaufnahmen sind in allen öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen grundsätzlich gestattet. Näheres regelt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen.

Modul 1: Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen vom 10.05.2007, zuletzt geändert am 23.02.2012, wird durch folgenden Paragraphen ergänzt:

§12a Bild, Ton- und Filmaufnahmen

a) Den akkreditierten Medienvertretern sind Aufnahmen vor und nach der Sitzung als Übersichtsaufnahmen im Sitzungssaal gestattet. Während der Sitzung sind nur Aufnahmen des jeweiligen Redners am Rednerpult, sowie des jeweiligen Sitzungsvorsitzenden und des Magistrats zulässig.

b) Aufnahmen von Verwaltungsmitarbeitern sind nur zulässig, sofern sie am Rednerpult sprechen. Ihnen steht es frei, verlangte Auskünfte von ihrem Platz aus zu geben.

Modul 2: Live-Übertragungen der Stadtverordnetenversammlung durch die Stadt

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen vom 10.05.2007, zuletzt geändert am 23.02.2012, wird durch folgenden Paragraphen ergänzt:

§12b Live-Übertragungen der Ausschusssitzung und der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadt Gießen filmt alle öffentlichen Teile der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung und stellt diese als Live-Stream zur Verfügung. Aufgenommen werden hierbei lediglich das Rednerpult, sowie die Sitzungsleitung. Die

Streaminhalte stehen unter einer freien Lizenz und können kostenfrei verwendet werden.

Erweiterung zu Modul 2: Mediathek

Die Stadt Gießen stellt die Sitzungen online in einer Mediathek öffentlich und frei abrufbar zeitlich unbegrenzt zur Verfügung. Dem Benutzer soll es ermöglicht werden, die einzelnen Tagesordnungspunkte der Sitzung in den Videos direkt anzuwählen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Preiß, Schmidt, Ahlgrimm, Grothe, Möller und Oechler.

Die Ausführungen des Stv. Schmidt werden auf Antrag des Stv. Dr. Greilich wörtlich protokolliert.

Stv. Schmidt, SPD-Fraktion: „Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr verehrte Stadtverordnete, lieber Herr Kollege Dr. Preiß, nur weil jetzt etwas rechtlich zulässig geworden ist, heißt das noch lange nicht, dass wir es politisch umsetzen müssen. Nein, ganz im Gegenteil, wir wollen es nicht politisch umsetzen, weil es unserer Ansicht nach immer noch schwerwiegende datenschutzrechtliche Bedenken dagegen gibt, Herr Dr. Preiß.

Ich habe vorhin bereits aus dem Datenschutzbericht des städt. Datenschutzbeauftragten zitiert, der, finde ich, dafür eine sehr nachvollziehbare Argumentation aufgebaut hat. Er hat in seinem Bericht schon unterstrichen, dass das Bundesverwaltungsgericht bereits bei der Fertigung von Tonbandaufzeichnung entschieden hat, dass das Recht des Gemeinderatsmitglieds auf freie Rede durch Aufzeichnung entscheidend tangiert werden kann. Diese Bedenken bestehen natürlich dann letzten Endes bei solchen Veröffentlichungen wie auch dann im Internet im erhöhten Maße und genau aus diesem Grund lehnen wir so was eben ab.

Ich möchte sehr gerne noch mal ein Beispiel aus dem HFWRE zitieren, weil ich durchaus ein Problem damit habe und es auch sehe, man muss, glaube ich, die Bälle da ein bisschen flach halten, wir sind erst einmal Feierabendpolitiker. Und ich finde, es ist durchaus ein Argument, dass es sein kann, das kam gerade von unseren jüngeren Stadtverordneten-Kollegen, dass wenn ein Bewerbungsverfahren läuft, dass man hier am Abend eine Rede hält, die vielleicht leicht verunglückt, wie auch immer, sie dann plötzlich im Internet ist und sie ist dann, das wissen Sie ganz genau, für jedermann zugänglich. Und dass das durchaus dann mal Auswirkungen haben kann, auch in einem solchen Bewerbungsverfahren. Auch das ist ein Punkt, den wir so behandeln, der unseres Erachtens allerdings sehr relevant ist und genau deswegen wollen eben nicht den Mitschnitt.

Für eine demokratischen Kontrolle, davon mal abgesehen, Herr Dr. Preiß, sind wir nach wie vor der Meinung, dass es vollkommen ausreicht, dass die lokale Presse über unsere Sitzungen berichtet. Und abschließend, das habe ich auch im HFWRE gemacht, will ich noch ein Zitat des Hessischen Datenschutzbeauftragten, Herrn Ronellenfisch, mit auf den Weg, was ich sehr bemerkenswert finde: „Eine weltweite zeitgleiche Öffentlichkeit im Internet kann die gleiche Wirkung erzielen, wie eine umfassende Videoüberwachung der Bürgerinnen und Bürger. Die Dauerbeobachtung kann so das

Verhalten der Beobachteten steuern und damit ihr Selbstbestimmungsrecht unterlaufen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Abgeordneten, den wollen wir ja wohl nicht. Aus diesem Grund werden wir diesen Antrag ablehnen.“

Beratungsergebnis:

- Der Initiativ-/Alternativantrag der Piraten-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW; Ja: PIR, LINKE, LB/BLG; StE: FDP).
- Der Antrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW; Ja: PIR, LINKE, FDP, LB/BLG).

**21. Leerkosten beim Trinkwasser STV/0952/2012
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 04.06.2012 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, endlich Schritte zu unternehmen, dass nicht weiter jedes Jahr ca. 900.000 Euro für sog. Leerkosten an die ZMW zu zahlen sind.

So könnte der Magistrat auf dem Verhandlungswege mit der ZMW eine für die Stadt deutlich günstigere Lösung zu erreichen suchen oder könnte auf die Stadtwerke einwirken, mehr Wasser über die ZMW zu beziehen und die eigene Wasserproduktion zu reduzieren.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, ändert den Antrag, STV/0952/2012 wie folgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, **weitere** Schritte zu unternehmen, dass nicht weiter jedes Jahr ca. **600.000** Euro für sog. Leerkosten an die ZMW zu zahlen sind.

So könnte der Magistrat auf dem Verhandlungswege mit der ZMW eine für die Stadt deutlich günstigere Lösung zu erreichen suchen oder könnte auf die Stadtwerke einwirken, mehr Wasser über die ZMW zu beziehen und die eigene Wasserproduktion zu reduzieren.“

Stv. Grothe stellt für die Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und SPD folgenden ersetzenden Änderungsantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt und unterstützt das Vorgehen des Magistrats, in Verhandlungen mit dem ZMW die sogenannten Leerkosten für die Stadt Gießen schrittweise zu senken. Sie erkennt an, dass es in den vergangenen Jahren schon zu bedeutsamen Schritten in die gewünschte Richtung gekommen ist und fordert den Magistrat und den Vertreter der Stadt in der Zweckverbandsversammlung auf, weiterhin nachdrücklich auf die Senkung der Leerkosten zu achten.“

Beratungsergebnis:

Der ersetzende Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: LB/BLG; StE: PIR, LINKE).

**22. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 23.07.2012 ANF/1012/2012
zu den Wassergebühren und dem ZMW:
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des
Magistrats vom 06.09.2012**

Anfrage:

- „1. Warum behauptet der Magistrat in seiner Antwort auf meine Anfrage (DS 266/11), die Leerkosten würde nicht die Stadt, sondern die Stadtwerke an den ZMW zahlen, wenn im Wirtschaftsplan 2012 der MWB die gesamte Summe für den Wasserbezug von der ZMW in Höhe von 1.374 Mio. Euro, also inklusive der Leerkosten, angesetzt ist.
2. Warum hat die Stadt sich den Stadtwerken gegenüber in dem Wasserlieferungsvertrag verpflichtet, mindestens 3,3 Mio. cbm Trinkwasser jährlich von den Stadtwerken abzunehmen, obwohl diese Wassermenge zusammen mit der Mindestabnahmemenge von den ZMW den Wasserverbrauch deutlich überschreitet und damit die Zahlung von Leerkosten festgeschrieben wird?
3. Seit wann gibt es den Wasserbezug von den ZMW?
4. Seit wann gibt es die ersten Leerkosten und wie hoch waren sie damals?
5. Wie hoch waren für die Jahre 2003 – 2011 und Plan 2012
 - a) die jeweilige von den ZMW abgenommene Wassermenge,
 - b) die jährliche von den Stadtwerken selbst gewonnene Wassermenge und
 - c) die jährlichen Leerkosten?
6.
 - a) Wie hoch war in diesem Zeitraum die Mindestabnahmemenge an Wasser durch die Stadt von den ZMW und
 - b) wie hoch war der Preis für einen cbm von den ZMW bezogenes Wasser?
7. Was müsste die Stadt Gießen bei einer Kündigung der Mitgliedschaft u. U. an die ZMW als Ablössumme oder ähnliches zahlen?
8. Wenn die Stadtwerke die eigene Wassergewinnung jährlich um 2 Millionen cbm senken würde,
 - a) um welchen Betrag würden sich die variablen und fixen jährlichen Wassergewinnungskosten reduzieren und
 - b) müsste weiterhin aus allen 10 Brunnen in Queckborn Wasser gewonnen werden?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, erklärt, er ist mit der Beantwortung seiner Anfrage nicht zufrieden.

Nachträglich fragt er, warum der Magistrat den unter Frage 2 erwähnten Wasserlieferungsvertrag mit diesen Bedingungen unterschrieben habe.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich entgegnet, dass entsprechend der bestehenden Regelung - so wie im Ältestenrat besprochen - neue Fragen gemäß der Geschäftsordnung schriftlich eingereicht werden müssen. Diese werde der Magistrat dann schriftlich beantworten.

Die nachstehenden Ausführungen des Vorstehers werden auf Antrag des **Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, im Protokoll festzuhalten.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz: „Herr Janitzki, die Regelung haben wir festgelegt. Sie reichen die Frage neu ein und der Magistrat wird sie beantworten. Ja, die Frage steht im Protokoll drin, aber er kann sie nicht beantworten, Sie müssen sie schon entsprechend schriftlich nach der GO an den Magistrat senden.“

Es erfolgt eine Abstimmung, ob der Antrag als erledigt anzusehen ist.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, LINKE, FDP; Nein: PIR, LB/BLG).

**23. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 28.08.2012 ANF/1077/2012
- Investitionszuschuss an die Landesgartenschau GmbH -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des
Magistrats vom 17.09.2012**

Anfrage:

- „1. a) Wie viel wurde bei der Invest-Nr. 8920110001 im Jahre 2011 real ausgegeben und b) für welche Investitionen?
2. a) Welche Investitionen sind hier für 2012 geplant und b) mit welchen Kosten?
3. a) Welche Investitionen sind hier für 2013 geplant und b) mit welchen Kosten?
4. a) Welche Investitionen sind hier für 2014 geplant und b) mit welchen Kosten?
5. a) Zu welcher der in den Antworten zu den Fragen 1 – 4 genannten Investitionen gibt es Fördermittel und b) in welcher Höhe?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung im Oktober zu setzen.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, erklärt, er ist mit der Beantwortung seiner Anfrage nicht zufrieden.

Es erfolgt eine Abstimmung, ob der Antrag als erledigt anzusehen ist.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: LINKE, LB/BLG; StE: PIR).

24. Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen **STV/1112/2012**
- Antrag des Ältestenrates vom 28.08.2012 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung.“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag stellt:

„§ 30 Abs. 2 Satz 5 GO (Fragestunde) wird wie folgt geändert:
Die Fragen müssen spätestens **bis 09:00 Uhr am achten Tag** vor der jeweiligen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung schriftlich bei der Stadtverordnetenvorsteherin / dem Stadtverordnetenvorsteher vorliegen.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Preiß und H. Geißler.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW; Nein: 1 PIR, StE: 1 PIR, FDP, LINKE, LB/BLG).
- Der so geänderte Antrag des Ältestenrates wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW; Nein: FDP, LINKE, LB/BLG; StE: PIR).

25. Rückführung der Gießen Marketing GmbH **STV/1117/2012**
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 14.09.2012 -

Antrag:

- „Der Magistrat wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen,
- dass die durch die Ausgliederung des Stadtmarketings entstandenen zusätzlichen Belastungen für den städtischen Haushalt in Höhe von ca. 150.000 Euro pro Jahr

so schnell wie möglich beendet werden

- und die Gießen Marketing GmbH zum 1. Januar 2013 in den Haushalt der Universitätsstadt Gießen rückgeführt, d. h. rekommunalisiert wird.“

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, LINKE, FDP, 1 PIR; Ja: LB/BLG; StE: 1 PIR).

26. Regelung des ruhenden Verkehrs

STV/1119/2012

- Antrag des Ortsbeirates Kleinlinden vom 29.08.2012 -

Antrag:

„In letzten drei Jahren sind die Hilfspolizisten in Gießen aktiv geworden, um das verbotswidrige Parken auf dem Bürgersteig gemäß § 12 StVO zu ahnden. Das ist keineswegs zu beanstanden, auch wenn auf dem Bürgersteig noch genügend Platz für Fußgänger – auch mit Kinderwagen – vorhanden ist. Gleichwohl führt die Vorgehensweise des Ordnungsamtes zu einer Verunsicherung vieler Verkehrsteilnehmer, weil beim ‚korrekten‘ Parken auf engen Straßen der fließende Verkehr behindert werden könnte.

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob er es für angebracht oder fallweise sogar für notwendig hält, in Anbetracht der begrenzten Parkmöglichkeiten in den Stadtteilen vermehrt das Verkehrszeichen Z 315 (z.B. 315-55 längs halb auf rechtem Gehweg) aufstellen zu lassen, damit einerseits weiterhin ausreichend Parkmöglichkeiten bestehen, andererseits aber auch dem fließenden Verkehr Rechnung getragen wird. Sofern erforderlich und/oder zweckmäßig, könnte zusätzlich zur Beschilderung eine weiße durchgezogene Linie auf dem Bürgersteig markieren, wieweit der Bürgersteig zum Parken genutzt und welcher Abstand zu Häusern bzw. Zäunen/Mauern zu halten ist.

Auch müsste ein Parksystem mit einem Wechsel der Fahrseite, mit aufgeklebten Markierungen auf einem Teil der Straße eingeführt werden. Dies bedeute, dass ein eingeschränktes Haltverbot eingerichtet wird und das Parken dann nur noch in den markierten Flächen erlaubt ist.

Im Bereich des Wechsels der Parkseite müsste der Abstand zwischen den Parkflächen so ausgelegt sein, dass auch Lkw (Feuerwehr, Müllabfuhr und große landwirtschaftliche Fahrzeuge) problemlos durchkommen.

Für den Stadtteil ist ein Parksystem zu erarbeiten, dass dem Ortsbeirat zur Abstimmung vorgelegt werden muss. Wir erwarten dass die entsprechenden Informationen dem Ortsbeirat bis zum Jahresende zugegangen sind.“

Die Tagesordnungspunkte 26 und 26.1 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass der Ortsvorsteher von Kleinlinden, Norbert Herlein, den Antrag des Ortsbeirates Kleinlinden in der Beratung und Beschlussfassung zurückstellen wolle, da entsprechende Anträge der Ortsbeiräte Allendorf, Wieseck und Rödgen erst in der nächsten Sitzungsrunde beraten werden. Aus seiner Sicht sei eine gemeinsame Beratung sinnvoll.

Stv. Krieger, SPD-Fraktion, erklärt als Ortsvorsteher von Lützellinden, dass er für die Zurückstellung des Lützellindener-Antrages keine Legitimation durch einen Beschluss des Ortsbeirates Lützellinden erhalten habe, so dass der Antrag heute behandelt werden müsse.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, stellt fest, gem. § 26, Abs. 6 GO sind Anträge, die mit ihrem wesentlichen Inhalt in den letzten zwölf Monaten vor Eingang beim Stadtverordnetenbüro bereits Gegenstand einer Beratung in der Stadtverordnetenversammlung oder in einem Ausschuss waren, unzulässig. Er befürchtet, dass bei einer Beratung der beiden Anträge die anderen Anträge der Ortsbeiräte in nächster Zeit nicht behandelt werden können.

Um die Frage der Auswirkungen einer möglichen Debatte bzw. Zurückstellung der Anträge zu klären wird der Ältestenrat einberufen. Die Sitzung wird von 22:00 Uhr bis 22:10 Uhr unterbrochen.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass der Ältestenrat die Berechtigung des Ortsvorstehers Herleins, den Antrag des Ortsbeirates zurückzustellen bezweifelt. Von daher werden beide Ortsbeiratsanträge in dieser Sitzung beraten.

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen stellen folgenden ersetzenden Änderungsantrag zu den Vorlagen STV/1119/2012 und STV/1125/2012:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, die in den Anträgen der Ortsbeiräte gemachten Vorschläge auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen und den Ortsbeiräten sowie der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis zu berichten.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Heimbach, Dr. Greilich, H. Geißler, G. Greilich, Heller, Möller, Krieger und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der ersetzende Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: 18 SPD, GR, 1 PIR, LINKE; Nein: CDU, FW, FDP, LB/BLG; StE: 1 SPD, 1 PIR).

**26.1. Verbesserung der Parksituation
Antrag des Ortsbeirates Lützellinden vom 23.08.2012**

STV/1125/2012

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob er es für angebracht oder fallweise sogar für notwendig hält, in Anbetracht der begrenzten Parkmöglichkeiten in den Stadtteilen vermehrt das Verkehrszeichen Z 315 (z.B. 315-55 längs halb auf rechtem Gehweg) aufstellen zu lassen, damit einerseits weiterhin ausreichend Parkmöglichkeiten bestehen, andererseits aber auch dem fließenden Verkehr Rechnung getragen wird. Sofern erforderlich und/oder zweckmäßig, könnte man zusätzlich zur Beschilderung eine weiße durchgezogene Linie auf dem Bürgersteig markieren, wieweit der Bürgersteig zum Parken genutzt und welcher Abstand zu Häusern bzw. Zäunen/Mauern zu halten ist.

Auch müsste ein Parksystem mit einem Wechsel der Fahrseite, mit aufgeklebten Markierungen auf einem Teil der Straße eingeführt werden. Dies bedeute, dass ein eingeschränktes Haltverbot eingerichtet wird und das Parken dann nur noch in den markierten Flächen erlaubt ist.

Im Bereich des Wechsels der Parkseite müsste der Abstand zwischen den Parkflächen so ausgelegt sein, dass auch Lkw (Feuerwehr, Müllabfuhr und große Landwirtschaftliche Fahrzeuge) problemlos durchkommen.

Für den Stadtteil ist ein Parksystem zu erarbeiten, dass dem Ortsbeirat zur Abstimmung vorgelegt werden muss. Wir erwarten, dass die entsprechenden Informationen dem Ortsbeirat bis zum Jahresende zugegangen sind.“

Beratungsergebnis: Siehe Beratungsergebnis zu TOP 26.

**27. Bericht zum Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofes
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 14.09.2012 -**

STV/1122/2012

Antrag:

„Der Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofes über die 151. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2011: Sonderstatusstädte“ wurde den Fraktionen ausgehändigt. Aus diesem Anlass möge der Magistrat in der Stadtverordnetenversammlung am 22. November 2012 berichten,

- welche Ergebnisse des Schlussberichtes des Landesrechnungshofes für ihn bedeutsam sind,
- welche Konsequenzen er aus dem Bericht zieht und
- ob und welche Empfehlungen er beabsichtigt umzusetzen?“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass in der Sitzung des HFWRE-Ausschusses von der SPD-Fraktion beantragt wurde, die Berichtsfrist auf Ende

Februar 2013 zu ändern, **so dass der Antrag lautet:**

„Der Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofes über die 151. Vergleichende Prüfung ‚Haushaltsstruktur 2011: Sonderstatusstädte‘ wurde den Fraktionen ausgehändigt. Aus diesem Anlass möge der Magistrat in der Stadtverordnetenversammlung **bis Ende Februar 2013** berichten,

- welche Ergebnisse des Schlussberichtes des Landesrechnungshofes für ihn bedeutsam sind,
- welche Konsequenzen er aus dem Bericht zieht und
- ob und welche Empfehlungen er beabsichtigt umzusetzen?“

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird einstimmig beschlossen.

Der so geänderte Antrag der Fraktion LB/BLG wird einstimmig beschlossen.

**28. Hallennutzungsgebühren für die LTi Gießen 46ers STV/1124/2012
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 16.09.2012 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, ab Januar 2013 von den LTi Gießen 46ers eine jährliche Hallennutzungsgebühr in Höhe von mind. 50 000 € für die Verfügungsstellung der Sportstätten in Gießen-Ost und Rivers Baracks zu erheben und dies in die neue vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt und den LTi Gießen 46ers aufzunehmen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, H. Geißler, Beltz, Möller und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, ändert den Antrag dahingehend, dass er die Worte „Januar 2013“ gegen „**Juni 2013**“ austauscht.

Beratungsergebnis:

Der so geänderte Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR; Ja: LINKE, LB/BLG).

**29. Realisierung von Wald- und Bauernhofkindergärten STV/1138/2012
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 17.09.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Realisierung eines Waldkindergartens und eines Bauernhofkindergartens in der Stadt Gießen zu prüfen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, LINKE, PIR, LB/BLG; StE: FDP).

**30. Video-Überwachung am Rathaus STV/1139/2012
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 17.09.2012 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung

1. bittet den Magistrat, die umfangreiche Überwachung rund um das Rathaus mit 14 Videokameras zu überdenken und zumindest die Anzahl der Kameras deutlich zu reduzieren, und
2. bittet den Magistrat,
 - so rechtzeitig vor einer dennoch beschlossenen Inbetriebnahme die Stadtverordneten über den Umfang und die Modalitäten der Videoüberwachung am Rathaus zu informieren, dass die Stadtverordnetenversammlung noch Einfluss darauf nehmen kann und
 - dabei seine Haltung zur Video-Überwachung von öffentlichen Gebäuden allgemein darzustellen und zu erläutern.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Oechler und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis: Wird vom Antragsteller zurückgezogen.

**31. Bericht zur Nazikundgebung am 15.09.2012 STV/1143/2012
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 17.09.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wieso konnten Nazis (NPD, bzw. Jugendorganisation der) in Gießen am Samstag, dem 15. September, unter Polizeischutz auftreten?
2. Wie gedenkt der Magistrat in der Zukunft bei Demonstrations- und Kundgebungsanmeldungen durch Nazis (NPD u. ä.) zu handeln.
3. Hält es der Magistrat für sinnvoll, über Demonstrations- und Kundgebungsanmeldungen von Nazis die Öffentlichkeit rechtzeitig zu informieren, um Gießener

Antifaschistinnen und Antifaschisten (z. B. die Organisationen in ‚Gießen bleibt bunt‘) die Möglichkeit zu geben, ihrem Unmut Ausdruck zu geben.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Beltz, Oechler, Tanriverdi und Dr. Preiß.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR, Ja: LINKE, LB/BLG).

**32. Querung der Ostanlage STV/1173/2012
- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Linkes
Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 05.10.2012 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. die Unterführung unter der Ostanlage bestehen zu lassen,
2. eine Querung für Fußgänger und Radfahrer der Ostanlage zwischen Landgrafensstraße und Gutfleischstraße zusätzlich zu schaffen und
3. die geänderte Planung inkl. Kostenberechnung erneut offenzulegen (diesmal auch online!) und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.“

Die Tagesordnungspunkte 32 und 32.1 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Dr. Preiß, Küster, Heimbach, Möller, Grothe und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Die nachstehenden Ausführungen der Bürgermeisterin Weigel-Greilich werden auf Antrag des Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, wörtlich protokolliert.

- *„Ja Herr Vorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss noch ein paar Worte dazu sagen, denn es ist so, dass wir einen erheblichen Sanierungsbedarf bei der Unterführung haben, die auf ca. 200.000 Euro geschätzt werden. Und diese Sanierungsarbeiten muss die Stadt ganz alleine tragen, weil diese Unterführung, das konnte man ja bei verschiedenen Vorstellungen sehen, nicht barrierefrei werden wird, einfach durch die Zugänglichkeiten. Das ist der eine Grund, dass wir sagen, diese Unterführung soll jetzt zugeschüttet werden, denn das Zuschütten und der neue Übergang, die bekommen wir mit Fördermittel finanziert, zwischen 60 und 70 Prozent, weil das dann barrierefrei ist. Das könnte man sagen, das ist uns egal, diese Argumentation haben Sie ja schon mehrfach gemacht, Herr Janitzki, ob es jetzt Landesmittel sind, oder städtische Mittel, der entscheidende Punkt, was die Kosten angeht, ist, dass*

wir hier dauerhaft dann zwei Betriebskosten haben, nämlich für die Überquerung und für die Unterführung. Von daher ist es nur folgerichtig, jetzt die Unterführung zu schließen. Preiswerter für die Stadt, etwa gleich teuer für den Steuerzahler, aber um die Folgekosten damit nicht haben zu müssen.

Und der zweite Punkt ist, ich weiß ja auch, woher diese Anträge kommen, oder diese Debatte kommt, Sie werden ja jetzt auch noch was dazu sagen, dass sie aus der Justiz kommt und von daher stammt die etwas falsche Vorstellung davon, was diese Unterführung bewirkt. Da gibt es nämlich Ängste, dass es zu laut ist durch das An- und Abfahren, das ist aber völlig falsch, denn die Geräuschkulisse ist durch die Bushaltestelle da sowieso, egal ob da die Ampel ist oder nicht ist. Und Sie können gerne selber mal einen Test machen, gehen Sie in den Theaterpark und horchen Sie, was Sie in der Mitte von Berliner Platz und Südanlage, was Sie da an Geräuschkulisse haben, wenn die Pkw's mit 60 - 70 vorbei fahren und vergleichen Sie das mit der Geräuschkulisse, mit den fahrenden Pkw's an der Johanneskirche oder Berliner Platz, dann werden Sie sehen, dass die Pkw, die 70 fahren, deutlich mehr Lärmentwicklung haben als die Ampeln vorsehen. Also von daher glaube ich, dass alle Gründe dafür sprechen, diese Maßnahme so umsetzen. Und ein weiterer Aspekt, dass es überhaupt zu dieser Querung kommt, das halte ich für eines der wichtigsten Projekte im Korridor, denn das sind unsere Korridore bei der Landesgartenschau, die bedeuten, dass wir hier für den Fußgänger- und Radverkehr die Stadt uns zurückholen, die durch den Anlagenring zerschnitten ist. Das ist eine ganz wichtige Schnittstelle zwischen dem Parkplatz Ringallee, der ja erhalten bleibt und dem Markt, dem Brandplatz, dass die Menschen dort hingehen können. Wir wollen ja auch den Markt bzw. Brandplatz, keine Angst, das dauert noch ein paar Jahre, autofrei haben, zu Marktzeiten ist das ja so, das funktioniert und wir möchten gerne, dass auch der Markt wieder verstärkt von Menschen genutzt werden kann, die an der Ringallee parken und diese barrierefreie Wegung bis zum Marktplatz haben. Deswegen möchte ich Ihnen vorschlagen und möchte Sie bitten, den Antrag von Herrn Janitzki abzulehnen und was den Antrag der CDU angeht, da kann ich sagen, wir können das im nächsten Bauausschuss vorstellen, das ist möglich. Aber beschließen können wir in der Stadtverordnetenversammlung nicht mehr, weil die Zeit schon soweit fortgeschritten ist, aber wir beschließen ja heute und ich denke, wir werden hoffentlich mit Mehrheit hier beschließen, dass die Unterführung erfüllt wird, dass wir eine ebenerdige Querung machen. Vielen Dank."

- „Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, zwei Sachen habe ich noch vergessen vorzutragen, einmal wir haben da nur die gleiche Situation wie wir sie in der Nordanlage auch weiter haben, nämlich zwischen Kennedy-Platz und Einbiegung Sudetenlandstraße, da haben wir dazwischen auch noch eine Ampelquerung, das ist das Eine. Das sind gleiche Abstände, es kommt darauf an, wie es vertaktet ist und in größeren Städten, das sind wir nun mal, gibt es, das ist richtig, dass es größere Abstände gibt, denn Sie wollen doch nicht wirklich, dass dauerhaft vom Brandplatz zur Ringallee über Kennedy-Platz und Alicenstraße gegangen werden muss, gerade mit den Einkaufswägelchen und den Rollatoren, dann würden Sie so kaum (nicht verständlich) Querung durch. Und das Zweite

ist doch, was auch nicht stimmt, doch Sie können diese Querung nicht machen, wo der Zugang ist, weil wir nämlich diese Querung, da wo der Zugang zu der Unterführung auch hin machen müssen. Das sind die Gründe, die dazu führen, dass wir das Ganze so nicht lassen können auch, denn sonst können wir auch die Seite des Amtsgerichtes diese Querung nicht machen. Und das haben wir genauso vorgetragen wie wir das in der Eichgärtenallee, als wir da die Fußgängerquerung gemacht haben und es ist keine wirklich einschneidende Maßnahme, es ist eine einschneidend positive Maßnahme für die Fußgänger und die Radfahrer. Sie ist aber von der Sache her nicht besonders einschneidend. Herr Dr. Preiß hatte da gefragt, das ist ja wie bei der Unterführung am Bahnhof, da kann ich nur sagen, das ist schon ein bisschen was anderes, weil über die Gleise können wir nicht gehen, aber über die Ostanlage schon, das ist der große Unterschied. Im Übrigen, haben wir hier auch schon an der Stelle im Nachhinein drüber nachdenken müssen, ob es wirklich so sinnvoll war, die Unterführung herzustellen, sie wird kaum benutzt außer fremd- bzw. fehlbenutzt und die Menschen gehen direkt über den Berliner Platz. Da gehören sie auch hin, die Menschen gehören über die Straße nicht unter die Straße.“

Stv. H. Geißler, FW-Fraktion beantragt getrennte Abstimmung der Punkte des Antrages STV/1173/2012.

Beratungsergebnis:

Ziffer 1 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW, FDP, LB/BLG; Nichtteilnahme: PIR; Abwesend: LINKE).

Ziffer 2 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU, LB/BLG, FDP; Nein: FW; NT: SPD, GR, PIR; Abwesend: LINKE)

Ziffer 3 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW; Ja: CDU, LB/BLG, FDP; Nichtteilnahme: PIR; Abwesend: LINKE).

**32.1. Umgestaltung Ostanlage/Gutfleischstraße STV/1174/2012
- Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 09.10.2012 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat:

1. die Umgestaltung der Unterführung der Ostanlage sowie die Querung für den nichtmotorisierten Individualverkehr in der nächsten Bauausschusssitzung zu beraten,
2. sowie die Planung mit Kostenberechnung im Hinblick auf die derzeitige Haushaltslage in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses zu beraten.“

Stv. Heimbach stellt für die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen folgenden Änderungsantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat die Umgestaltung der

Unterführung der Ostanlage sowie die Querung für den nichtmotorisierten Individualverkehr in der nächsten Bauausschusssitzung ***vorzustellen und über die zu erwartenden Kosten bezüglich einer oberirdischen Querung bzw. des dauerhaften Erhalts der bestehenden Unterführung zu berichten. Zu dieser Sitzung sind die Mitglieder des HFWRE-Ausschusses einzuladen.***

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW, FDP, LB/BLG; Nichtteilnahme: PIR; Abwesend: LINKE).

Der so geänderte Antrag STV/1174/2012 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, CDU, FDP; Nein: FW, LB/BLG; Nichtteilnahme: PIR; Abwesend: LINKE).

33. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass die nächste Sitzung am Donnerstag, **15.11.2012, 18:00 Uhr**, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Fritz

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode